

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	94.14	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Finanzierung der Kindertagesstätten**

*hier: Festlegung von Elternbeiträgen*

### **A) SACHVERHALT**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20.03.2013 unter TOP 10 – Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen, hier: Vertragsanpassung der Finanzierungsverträge mit den Trägern der Tagesstätten, nach vorheriger Behandlung im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 05.03.2014 und im Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2014 – folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev. - Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen Finanzierungsverträge abzuschließen, die folgende Veränderungen beinhalten sollen:

- Anhebung der Elternbeiträge für die U3- und Ü3-Betreuung um 12,50 € pro Monat zum 1.5.2014.
- Anpassung der Betreuungszeiten an die aktuellen Verhältnisse
- Festlegung der Budgets für die Einrichtungen nach den vorgelegten Angeboten
- Prüfung der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge - z. B. im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung (Inflationsausgleich). Die Beiräte werden gebeten, dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten eigene Vorschläge für eine solche Zielrichtung zu unterbreiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren. Sollten in den weiteren Verhandlungen mit den Trägern grundsätzliche Veränderungen in den Vertragsentwürfen unabdingbar notwendig werden, können diese unter dem

Vorbehalt einer Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss aufgenommen werden. Die Angelegenheit ist in diesem Falle kurzfristig vorzulegen."

Bei der Ausarbeitung der Vertragsentwürfe mit den beiden Trägern der Tageseinrichtungen haben sich einige Feinheiten ergeben, über die der Hauptausschuss, aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.2014, beraten und beschließen sollte.

Durch die Inbetriebnahme der zweiten Elementargruppe im Familienzentrum Blauer Elefant ab dem 01.08.2012 wurden, nach Beteiligung des Kindergartenbeirates, die Elternbeiträge für die Ü3-Betreuung von 145,00 € auf 155,00 € für einen 30 Std. Betreuungsplatz/Woche angehoben. Die Beiträge der übrigen Einrichtungen des DKSB (Kinderkrippe, Kinderhort und Kinderstube) blieben ebenso unverändert wie die Elternbeiträge in den Einrichtungen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde. Dieses führt bereits seit diesem Zeitpunkt zu einer unterschiedlichen Beitragsstruktur der Träger in der 5 und 6 Stunden Betreuung und teilweise sogar unterschiedlichen Beiträgen innerhalb der Betreuungsgruppe des DKSB.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.2014 ergibt sich nun eine unterschiedliche Beitragsstruktur im Ü3-Bereich der beiden Träger. Die Ev.- Luth. Kirchengemeinde wird die Beitragsordnung mit den neuen um 12,50 € erhöhten Elternbeiträgen für die eigenen Kindertageseinrichtungen voraussichtlich mit Beschluss des Kirchenvorstandes am 6.4.2014 beschließen und ab dem 01.05.2014 anwenden. Die Randzeitenbetreuungen wurden auf Vorschlag der Ev. –Luth. Kirchengemeinde ebenfalls erhöht.

Dieses würde zu einem unterschiedlichen Beitrag für die Ü3 Betreuung führen. Während sich der Beitrag bei der Ev. –Luth. Kirchengemeinde auf nun 157,50 € für eine 30 Std. Betreuung/Monat beläuft, würde der Beitrag für die gleiche Betreuungsdauer beim DKSB 167,50 € betragen.

Die Finanzierung des Kinderhorts im Gebäude der Theodor-Storm-Schule sollte ebenfalls noch überdacht werden. Der DKSB – hier: Kreisverband Ostholstein – hat in seinem Angebot keine explizierte Erhöhung der Elternbeiträge vorgeschlagen, jedoch umfasst die beigefügte Kostenkalkulation für das Jahr 2014 bereits einen Elternbeitrag in Höhe von 145,00 € (vorher: 128,00 €) für eine tägliche 7-Stunden-Betreuung. Nach Rücksprache mit Herrn Liegmann erscheint eine Erhöhung dieses Beitrages ebenfalls höchst überfällig und erforderlich. Die Kostenkalkulation für das Jahr 2014 sieht trotz Anpassung der Elternbei-

träge einen zu erwartenden Verlust in Höhe von knapp 15.700,00 € vor, den der DKSB durch Eigenmittel und deutliche Einsparbemühungen versuchen wird zu egalisieren.

Die Eltern wurden bereits über die mögliche Beitragsanhebung durch den DKSB informiert und haben keine Bedenken geäußert. Im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten ist ein Elternbeitrag in Höhe von 145,00 € für eine 7-stündige Betreuung immer noch als äußerst günstig anzusehen.

## **B) STELLUNGNAHME**

Die bisherigen Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen sahen jeweils identische Beiträge für die unterschiedlichen Betreuungsarten und Betreuungszeiten vor. Eine Konkurrenzsituation zwischen den Trägern sollte sich ausschließlich über die unterschiedlichen Betreuungskonzepte ergeben. Durch die Einführung einer weiteren Elementargruppe im Arche-Noah Kindergarten in der Trägerschaft des DKSB ist es, nach Beteiligung des Beitrages, zu einer Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 10,-€ für die 5- und 6 Stunden Betreuung im Ü3-Bereich gekommen (siehe oben). Durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2014 soll eine Beitragsanpassung pauschal um 12,50 € unabhängig von der Betreuungsart und der Betreuungszeit erfolgen. Dies führt in der Folge zu weiterhin uneinheitlichen Elternbeiträgen. Die Entwürfe der neugestalteten Finanzierungsverträge sehen aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.2014 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 12,50 € für die Ü3-Betreuung des DKSB auf 152,50 € (25 Std./Woche) bzw. 167,50 € (30 Std./Woche) und für die Ü3-Betreuung der Ev. Luth. Kirchengemeinde auf 137,50 € (25 Std./Woche) bzw. 157,50 € (30 Std./Woche) vor. Um auch zukünftig wieder einheitliche Beiträge zwischen den Trägern zu erhalten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherigen Beiträge mittelfristig auf das Niveau der Beiträge des DKSB inkl. der beschlossenen Erhöhung von 12,50 € anzuheben. Dieses könnte durch Beitragsanpassungen zum 01.01.2015 und zum 01.08.2015 erfolgen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Durch den Beschluss der Stadtvertretung und der damit einhergehenden Anpassung der Finanzierungsverträge wird der städtische Haushalt zusätzlich belastet. Ausgehend von einer einheitlichen Beitragserhöhung um 12,50 € betragen die Zuschüsse an die Träger jährlich 554.642,61 € (231.050,00 € DKSB, 290.964,38 € Ev.- Luth. Kirchengemeinde).

Aus der vorgeschlagenen Beitragsangleichung resultierend würden sich die städtischen Zuschüsse im Bereich der Finanzierung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde jeweils zum 01.01. und 01.08.2015 leicht reduzieren. Der Finanzierungsvertrag müsste zu den jeweiligen Terminen verändert und die städtischen Zuschüsse um die erhöhten Elternbeiträge reduziert werden. Eine Veränderung im Bereich des DKSB ergibt sich daraus nicht.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Anpassung der Elternbeiträge des Kinderhortes von 128,00 € auf 145,00 € wird zugestimmt.

Eine unterschiedliche Beitragsgestaltung im Ü3-Bereich wird zunächst akzeptiert. Die Elternbeiträge für die Ü3-Betreuung sollen unabhängig von der geplanten Dynamisierung in 2 gleichen Schritten zum 01.01.2015 und 01.08.2015 bis zu einer Obergrenze von 152,50 € für die 5 Stunden Betreuung und 167,50 € für die 6 Stunden Betreuung angeglichen werden. Alle weiteren Elternbeiträge sind entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.2014 um einheitlich 12,50 € anzuheben.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Dr. 3/4/14
Amtsleiterin / Amtsleiter	3/4
Büroleitender Beamter	Am